



Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 25. Juni 2009
Nr.: <i>Adina</i>



Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt
Hessisches Ministerium für Umwelt, ländli-
chen Raum und Verbraucherschutz
Abteilung III
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt

Unser Zeichen: **IV/DA - 79 d 04.16 -11- WRRL-**
Ihr Zeichen: Offlegung BW-Plan
Ihre Nachricht vom:
Ihr Ansprechpartner: Walter Reinhard
Zimmernummer: 2.063
Telefon/ Fax: 5566/ 125266
E-Mail: w.reinhard@rpu-da.hessen.de
Datum: ~~10. Dezember 2008~~

25. Juni 09

**Offenlegung Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm WRRL
hier: Stellungnahme zur Einsicht in die Unterlagen**

Beigefügt erhalten Sie Stellungnahme zum BW-Plan und Maßnahmenprogramm.

Anlage

Im Auftrag

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelminenstraße 1-3
Wilhelminenhaus
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. - Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr
Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Wasserverband Mümling

Sitz Erbach Landratsamt

Wasserverband Mümling Michelstädter Str. 12 64711 Erbach

An das
Regierungspräsidium
Abt. Arbeitsschutz und Umwelt
Wilhelminenstraße 1 – 3

64283 Darmstadt

Regierungspräsidium Darmstadt		
Eing.: 17. JUNI 2009		
Abt./Bez.	Aktenz.	Erl. Kontr.
<i>TU</i>	<i>U. 2</i>	

Bach 18/16
Herr Sottong
1) Kopie + Lsg. B) Kf. + E.W.
2) ZW. an HM UELF
U. 22.6.

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle:
Wiesenweg 7 a
64711 Erbach

Telefon-Zentrale: 0 60 62 / 700 u. 701
Telefon-Durchwahl: 0 60 62 / 70 - 288
Telefax: 0 60 62 / 70 - 287
Internet: www.wv-muemling-gersprenz.de
Email: m.sottong@wv-muemling-gersprenz.de

Erbach, den 15.06.2009

Sachbearbeiter: Herr Sottong
Ihre Nachricht vom:
Ihr Zeichen:

Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinien

hier: Stellungnahme zum Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm

Der Wasserverband Mümling ist als kommunaler Zweckverband unterhaltungspflichtig für die Mümling, von der Entstehung derselben bis zur hessisch/bayerischen Landesgrenze sowie verschiedener Seitengewässer der Mümling.

Als Mitglied des Landesverbandes der Wasser- und Bodenverbände in Hessen schließen wir uns der Stellungnahme vollinhaltlich an. Eine Kopie des Schreibens vom 04.05.09 fügen wir bei.

Herausheben möchten wir nochmals, dass ohne eine Beteiligung des Landes in vergleichbarer Höhe wie bei bisherigen Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekten, d. h. 65 bis 85% der Kosten entsprechender Maßnahmen, eine Umsetzung nicht möglich ist.

Neben dem finanziellen Aspekt der reinen Ausführung der Maßnahme muss berücksichtigt werden, dass die Projekte auch organisatorisch - sowohl von den Landesverwaltungen als auch vor Ort - abgearbeitet werden müssen.

Die gesamte Abwicklung stellt einen zusätzlichen Aufwand von der Planerstellung, der Erwirkung einer Plangenehmigung/Planfeststellung, über die Sicherstellung der Finanzierung mit Eigen- und Fremdmitteln, die Bauabwicklung bis hin zur Betreuung nach Fertigstellung dar, der zurzeit nicht thematisiert wird.

Hier werden, wie beim Punkt Finanzierung, bisher konkrete Aussagen und Aufgabenzuweisungen vermieden. Gerade hierdurch wird u. E. der vorgegebene Zeitrahmen der Umsetzung gefährdet.

Eine Umsetzung bis 2012 setzt einen erheblichen Ankauf von Flächen voraus. Durch den nun entstandenen Zeitdruck bei der Umsetzung ist die Verhandlungsposition beim Grunderwerb erheblich geschwächt.

Darüber hinaus müssen wir feststellen, dass die vom Land geschaffenen Internetplattformen für die tägliche Arbeit des Verbandes nicht praktikabel sind. Sinnvoll und wünschenswert wäre die Übergabe der erforderlichen Daten zu Strukturgüte, Maßnahmenprogramm und Bewirtschaftungsplan (insbesondere die erstellten Karten) in digitaler Form. Diese Daten sollten Unterhaltungspflichtigen und somit auch den Verbänden zur Verfügung gestellt werden.

In den vorgelegten Unterlagen sind Maßnahmenräume definiert. Diese sind aus unserer Sicht zunächst nachvollziehbar. Eine konkrete Ausgestaltung der erforderlichen Maßnahmen kann erst bei einer kleinräumigen Betrachtung erfolgen. Generell stellt sich jedoch die Frage, ob Bereiche, die aufgrund des Artenschutzes isoliert bleiben, berücksichtigt wurden.

Diese sollten mit dem Naturschutz abgestimmt werden, um der Zerstörung von Lebensräumen durch invasive Arten etc. vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Hess
Verbandsgeschäftsführer

Anlage